

St. Anna, am 27.03.2026

Kundmachung

Beschluss über das Änderungsverfahren 1.13 der Marktgemeinde St. Anna am Aigen

Gemäß § 39 ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Anna am Aigen in seiner Sitzung am 21.03.2025 das Änderungsverfahren 1.13 des Flächenwidmungsplanes mit der GZ 031-2 -1.13 beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.13 (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Änderungsverfahren 1.13 (Wortlaut und planliche Darstellung) liegt im Marktgemeindegamt St. Anna am Aigen, Raum EG 03, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 27.3.2026*)

Abgenommen am: *)

*) Kundmachungsfrist: 14 Tage lt. Gemeindeordnung